

NENNUNGSFORMULAR

Fahrer

Name

Wohnort/PLZ

Vorname

Telefon

Straße

Email:

(wichtig! Wenn vorhanden!)

Beifahrer

Name

Vorname

Name

Vorname

Bitte Kilometerangabe vom Wohnort bis Zwickau, Reichenbacher Str. 158 A

Fahrzeug **Auto ()** **Motorrad ()** bitte zutreffendes ankreuzen

Marke

Hubraum

Typ

Leistung

Baujahr

Zylinder

Besonderheiten (Angaben für die Fahrzeugvorstellung, z.B. restauriert, original, Erstbesitzer u.a.)

.....
.....
.....
.....

Nenngeld für die Ausfahrt:

Fahrer 25,- € pro Beifahrer 10,- €

Teilnehmer ohne Ausfahrt:

Pro Fahrzeug 5,- €

Teilnahmebedingungen:

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen betriebs- und verkehrssicher sowie ordnungsgemäß versichert und für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Der Fahrer muss über einen für das jeweilige Fahrzeug erforderlichen Führerschein verfügen. Die Straßenverkehrsordnung ist strikt einzuhalten. Die Fahrer der Oldtimer- und Begleitfahrzeuge haben sich im Straßenverkehr so zu verhalten, dass während der Ausfahrt andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet und gegebenenfalls nicht mehr als unvermeidbar behindert werden. Auf Besucher ist an den Stell- und Wartepätzen besonders Rücksicht zu nehmen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die Teilnehmern bzw. Gästen/Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Nicht zugelassen ist das Mitführen von Waffen und -attrappen an Fahrzeugen sowie aktuelle Werbung an bzw. in Verbindung mit Fahrzeugen. Darüber hinaus ist das Tragen von Uniformen bzw. Uniformteilen, Emblemen und/oder Symbolen von für verfassungsfeindlich erklärten Parteien oder Organisationen oder solchen, die eine ausländerfeindliche und/oder nationalsozialistische Gesinnung zeigen, strengstens untersagt. Der bzw. die Teilnehmer reisen auf eigene Kosten und Risiko selbst an.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch den Wettbewerb abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Der Veranstalter behält sich weiterhin das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Ablauf der Veranstaltung zu ändern und/oder Veranstaltungsteile zu streichen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nenngeld ist Reugeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden. **Startnummernvergabe erfolgt nach Nenngeldeingang.**

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich in allen Punkten an.

Ort den
(Unterschrift)